

Anfrage für den
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
am 24.5.2012

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

21.05.2012

Ehrenkarten für Händel-Festspiele

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Göttinger Händel Gesellschaft, die für die jährliche Durchführung der Händel-Festspiele von der Stadt Göttingen mit öffentlichen Geldern bezuschusst wird, Briefe an ausgewählte GöttingerInnen verschickt und ihnen Ehrenkarten zur frühzeitigen Reservierung und zu vergünstigten Preiskonditionen angeboten. So konnten die Adressaten z.B. für die Auftakt-Veranstaltung „Esther“ am 17.5.2012 und für die Premiere der Oper „Amadigi di Gaula“ am 18.5.2012 wahlweise ein oder zwei Karten kostenlos bestellen (also bis zu vier Freikarten im Wert bis zu 149 € je Karte). Auf dem „freien Markt“ waren Karten für diese Veranstaltungen nahezu nicht verfügbar. Ebenso wurden ausgewählten Zielgruppen Karten zu vergünstigten Konditionen angeboten, z.B. den Mitgliedern des Alumnis e.V. Göttingen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welchen Einzelpersonen und Zielgruppen bieten die Händel-Festspiele Karten zu Konditionen an, die sich von denen im normalen Vorverkauf unterscheiden, z.B. durch Preisermäßigung oder die Möglichkeit der frühzeitigen Reservierung? Und welche Kriterien liegen der Auswahl zu Grunde?
2. Wie vielen Personen werden Karten zu vergünstigten Konditionen angeboten?
3. In welchem Umfang werden diese Angebote in Anspruch genommen und wie viele kostenlose Ehrenkarten wurden verteilt?
4. Wie groß ist die Preisdifferenz zu vergleichbaren Karten im normalen Verkauf?
5. Angenommen sämtliche vergünstigten Karten würden zu normalen Preisen verkauft: Welche zusätzlichen Einnahmen würden dem Veranstalter insgesamt entstehen?
6. Es ist davon auszugehen, dass zu dem Personenkreis an den sich die „Sonderangebote“ der Händel-Gesellschaft richten, überdurchschnittlich viele „Besserverdienende“ gehören, während sozial schlechter gestellte Personen höhere Preise zahlen müssen und bei besonders nachgefragten Veranstaltungen deutlich geringere Chancen haben, Karten zu erwerben. Wie ist diese Preisgestaltung und einseitige Vorteilsgewährung bei einer mit öffentlichen Mitteln subventionierten Veranstaltung zu rechtfertigen?
7. Die Ehrenkarten-Angebote richten sich auch an Kommunal-, Landes- und BundespolitikerInnen, sowie VerwaltungsmitarbeiterInnen, die sich Karten zum Normalpreis problemlos leisten könnten und sich durch Annahme der Karten zudem dem Verdacht der Vorteilsnahme aussetzen. Wozu dient diese gezielte Vorteilsgewährung für PolitikerInnen und öffentlich Bedienstete?
8. Hält die Verwaltung diese sozialpolitisch fragwürdige Form der Kartensubventionierung in Zeiten massiven Einsparungsdrucks noch für vertretbar?

(Wir bitten zeitnah um Beantwortung, spätestens zur Sitzung des Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 21.6.2012)